

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: BVV Pankow spricht sich für den Inklusionssportpark aus

Beschluss-Nr.: VIII-1599/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 27.10.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der Drucksache-Nr.:
VIII-1215/2020

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

BVV Pankow spricht sich für den Inklusionssportpark aus

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 34. Sitzung am 02.09.2020 angenommenen Beschlusses der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1215

Die BVV Pankow befürwortet und unterstützt den Umbau des Friedrich-Ludwig-Jahn Sportparks zu einem Inklusionssportpark mit dem Neubau eines auf dem Gelände integrierten inklusiven Stadions. Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, gegenüber den beteiligten Senatsverwaltungen die folgenden Punkte zur Umsetzung des Projektes Inklusionssportpark zu vertreten:

- Umbau des Jahnsporthalls als Inklusionssportpark
- Ersatzneubau des Stadions als inklusives Stadion
- Errichtung von Inklusionssporthallen
- Erhaltung und Ausbau der Sportflächen für Schulen und Sportvereine
- Erhaltung öffentlicher Sportflächen für den vereinsungebundenen Sport
- Erhaltung einer öffentlich zugänglichen Nord-Süd-Fußgängerdurchquerung auf dem Gelände
- Erhaltung des Hangs im Mauerpark, inklusive der denkmalgeschützten Hinterlandmauer
- Klimaschonende Bauweise aller Neubauten
- jede zwingend notwendige Baumfällung muss durch zwei Neupflanzung von Bäumen im unmittelbaren Umfeld ersetzt werden.

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt hat den BVV-Beschluss sowie die aus Sicht der BVV wichtigen Punkte bei der Umsetzung des Projektes Inklusionssportpark der zuständigen Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS), hier dem Staatssekretär für Sport, schriftlich übermittelt.

Aktuell gibt es hierzu die Information, dass der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses für den 28.10.2020 die Gesamtkonzeption (Aktualisierung der Machbarkeitsstudie) zum Friedrich-Ludwig-Jahn Sportpark auf der Tagesordnung genommen hat. Die entsprechende Vorlage steht im Internet zur Verfügung und ist einzusehen unter folgendem Link:

<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-3158-v.pdf>

Im Rahmen dieser Drucksache wird das Bezirksamt die Berichterstattung zum Projekt Inklusionssportpark fortsetzen, die bisher im Rahmen der BVV-Drucksache VII-0816/2014 „Umbaupläne des Senats für den Jahn-Sportpark“ bereits seit Beginn des Jahres 2014 regelmäßig erfolgt ist. Zukünftig werden alle diesbezüglichen Informationen zu sämtlichen Aktivitäten im Zuge des Projektes ihre Berücksichtigung finden.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

Die beabsichtigte Maßnahme fördert die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen sowie ihre selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe an sportlichen Veranstaltungen im Bezirk.

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

Die beabsichtigte Maßnahme fördert die Chancengleichheit von Kinder und Jugendlichen sowie ihre selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe an sportlichen Aktivitäten.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport, Facility
Management und Gesundheit

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad						
Wasser Wasserverbrauch						
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie						
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen						
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege						
Immissionen Schadstoffe Lärm						
Einschränkung von Fauna und Flora						
Bildungsangebot		X	X			
Kulturangebot		X	X			
Freizeitangebot		X	X			
Partizipation in Entscheidungsprozessen						
Arbeitslosenquote						
Ausbildungsplätze						
Betriebsansiedlungen						
Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.